

Besondere Bedingung Nr. 6217

Telefonische Rechtsberatung (Privat- und Berufsbereich)

1. Vertragsgrundlagen

Allgemeine Bedingungen für die Teil-Rechtsschutz-Versicherung der Allianz Elementar Vers.-AG (TRB 2010), bzw. Allgemeine Bedingungen für die Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung der Allianz Elementar Vers.-AG (VRB 2008) bei Kombination mit Rechtsschutz im Verkehrsbereich, bzw. Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung der Allianz Elementar Vers.-AG (ARB 2008) bei Kombination mit Rechtsschutz im Privat- und/oder Berufsbereich.

2. Wer ist in welcher Eigenschaft versichert?

Versicherungsschutz haben

1.1 im Privatbereich

der Versicherungsnehmer und seine Familienangehörigen (Artikel 5.1. der Allgemeinen Bedingungen) für eigene Rechtsangelegenheiten, die den privaten Lebensbereich, also nicht den Berufsbereich oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit betreffen;

1.2 im Berufsbereich

der Versicherungsnehmer und seine Familienangehörigen (Artikel 5.1. der Allgemeinen Bedingungen) für eigene Rechtsangelegenheiten, die mit der unselbstständigen Berufsausübung unmittelbar zusammenhängen.

3. Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz umfasst die Kosten für eine mündliche telefonische Rechtsauskunft durch einen vom Versicherer ausgewählten Rechtsanwalt. Die Auskunft erfolgt während üblicher Bürozeiten innerhalb von zwei Stunden nach Anruf (bei Anruf nach 16 Uhr am nächsten Arbeitstag).

Abweichend von Art. 7 der Allgemeinen Bedingungen kann sich diese Rechtsauskunft auf Fragen aus allen Gebieten des österreichischen Rechtes, ausgenommen Steuer-, Zoll- und sonstiges Abgabenrecht, beziehen.

Die Anzahl der Beratungen ist nicht beschränkt. Der Versicherer ist aber berechtigt, den Versicherungsvertrag insbesondere bei missbräuchlicher, bzw. übergebührlicher Inanspruchnahme zu beenden (gemäß Art. 14.3.2 der Allgemeinen Bedingungen).

4. Was gilt als Versicherungsfall?

Als Versicherungsfall gilt eine bereits eingetretene oder bevorstehende Änderung in den rechtlichen Verhältnissen des Versicherungsnehmers, die eine Beratung notwendig macht.

5. Kündigung der telefonischen Rechtsberatung

Gegenständliche Versicherung für die telefonische Rechtsberatung kann für sich allein jährlich von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von einem Monat auf den Zeitpunkt der Hauptfälligkeit der Prämie schriftlich gekündigt werden.

Eine sonstige bestehende Rechtsschutz-Versicherung bleibt davon unberührt.